

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	30. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagen-Nr.	BV-139/2017

Beschluss des Ortschaftsrates Reinsdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 06.09.2017

Beschluss-Nr.: ORR/23-30-17

Betreff:

Institutionelle Förderung Miete Gesundbrunnen Volkschor Reinsdorf e. V.

4. Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt die institutionelle Förderung in Höhe von 500,00 Euro für die Miete im Gesundbrunnen an den Volkschor Reinsdorf e. V. gemäß Anlage 4.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Volkschor Reinsdorf e. V.
Projekt:	Förderung Miete Gesundbrunnen
Gesamtkosten:	900,00 €
Eigenmittel:	400,00 €
beantragter Zuschuss:	500,00 €
Stellungnahme zum Projekt:	<p>Der Volkschor Reinsdorf führt wöchentlich immer mittwochs eine Probe im Gesundbrunnen Reinsdorf in der Zeit von 19.00 bis 21.00 Uhr mit durchschnittlich 45 Sängern durch. Für die Nutzung des Objektes fallen Kosten i. H. v. 900,00 Euro im Jahr an.</p>

Das Ziel der Chorarbeit ist die Pflege des Lied- und Kulturgutes. Darüber hinaus ist der Chor ein Repräsentant für die Lutherstadt Wittenberg bei zahlreichen öffentlichen Auftritten. Ein besonderes Merkmal des Singens ist es, Menschen zu vereinen, egal welcher Herkunft und welchen Alters. Im gemeinsamen Singen wird Gemeinschaft und Zusammenhalt spürbar. Die Erfahrung, dass Musik Generationen verbindet, ist besonders schön und wertvoll. Der Volkschor Reinsdorf hat sich über 75 Jahre einen Namen und Stand in der Region erarbeitet. Die Chorarbeit ist sehr wichtig, um das Kulturgut weiter zu bewahren und der großen Allgemeinheit zugänglich zu machen. Ohne Kulturarbeit stirbt auch eine Region. Die sachliche Notwendigkeit ist damit begründet, die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Vertrag und der Tatsache, dass die Sicherung der regelmäßigen und kontinuierlichen Chorarbeit im Mittelpunkt steht.

Der Volkschor Reinsdorf finanziert seine Vereinstätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen Spenden und Zuwendungen (Landesmusikrat, Stadt). Es fallen Aufwendungen an für den Chorleiter, für Miete, Fahrgeld, Chorkleidung, Notenmaterial, Gebühren, Beiträge und Sonstiges.

Jährlich finden ca. 45 Chorproben statt, und es werden für die Stadt mindestens 5 kostenlose Auftritte durchgeführt (Weihnachtsmarkt der Vereine, Luthers Hochzeit, Auftritte in der Stadt- und Christuskirche).

Der Antrag ist nach der Förderrichtlinie der Stadt förderfähig. Die Unterstützung der Chorarbeit ist unter den vorgenannten Aspekten im Allgemeininteresse der Bürger und Bürgerinnen der Stadt. Der Verein erbringt bei einer

Förderung i. H. v. 500,00 Euro einen Eigenmittelanteil an den Mietkosten von 44 %. Gemessen an den jährlichen Gesamtaufwendungen würde die Stadt sich bei der empfohlenen Förderung mit 7 % beteiligen.

Empfehlung der Verwaltung: 500,00 €



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Vereins/einer Vereinigung
(institutionelle Förderung)**

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
10. Nov. 2016	
z.d.A.	
FB Bürger und Service	
Kennis-nahme	Rücksprache
	Stellungnahme

17-126

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Soziale Stadt
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung eines Vereins
einer Vereinigung gemäß „Richtlinie
zur Förderung von Vereinen und
Vereinigungen in der Lutherstadt Wittenberg“
vom ~~15.12.2010~~ 28.01.2015

1. Antragsteller/in	
Name Verein/Vereinigung	Volkschor Reinsdorf e. V.
Anschrift	Volkschor Reinsdorf e. V., Tuchwalkstraße 7, 06889 Lutherstadt Wittenberg / OT Reinsdorf
Ansprechpartner/in	Name: Manfred Melchior oder Regina Gläsel Telefon: 03491/ 613304 oder 03491/ 664434 E-Mail: regina-glaesel@t-online.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins/der Vereinigung

Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:

- Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten
- Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten
- Zielgruppe
- Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen
- Tätigkeitsschwerpunkte/Angebote
- Verwendungszweck der beantragten Förderung

Der Volkschor Reinsdorf führt wöchentlich immer mittwochs eine Probe im Gesundbrunnen Reinsdorf in der Zeit von 19 bis 21 Uhr mit durchschnittlich 45 Sängern durch.

Für die Nutzung des Objektes hat der Chor monatliche Aufwendungen in Höhe 75,00 € zu tragen.

Trotz eigener Bemühungen sind die Aufwendungen für den Probenraum nicht in voller Höhe durch den Verein aufzubringen.

Wir bitten daher um finanzielle Unterstützung.

Ziel der Chorarbeit ist die Pflege des Lied- und Kulturgutes. Dies soll der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus ist der Chor ein Repräsentant für die Lutherstadt Wittenberg bei zahlreichen öffentlichen Auftritten.

Wir bitten den Zuschuß nicht verwaltungsintern mit schuldfreier Wirkung zu zahlen, sondern den vollen Zuschuß an den Volkschor Reinsdorf zu überweisen, da vom Chor die Mietzahlungen laut Nutzungsvertrag termingerecht veranlasst werden.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro
		900,00
Mietaufwand Gesundbrunnen 2017		
Summe der Gesamtausgaben		900,00

Gesamteinnahmen	Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro
Eigenmittel		Gesamtbetrag
a) Eigenmittel	_____ Euro	
b) Teilnehmerbeiträge	_____ 400,00 Euro	
c) Spenden	_____ Euro	
		400,00
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)		Gesamtbetrag
a) Bund	_____ Euro	
b) Land	_____ Euro	
c) Landkreis	_____ Euro	
d) Sonstige	_____ Euro	
		0,00
beantragte Zuwendungsmittel Stadt		500,00
Summe der Gesamteinnahmen		900,00

Eigenleistung des Vereins/der Vereinigung

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)

44 Chorproben mit durchschnittlich 45 Teilnehmern, mindestens 5 kostenlose Auftritte mit 40 Teilnehmern (Maiblumenfest, Tag der Vereine, Weihnachtsmarkt der Vereine, Stadtfest, Stadtkirche u.ä.).

Dies entspricht einem Geldwert in Höhe von 24.960,00 € (jede Stunde bewertet mit 6,00 € , Probe mit 2 Stunden, Auftritt mit 1 Stunde).

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

- zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom ^{15.09.2016} liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom ^{05.01.2016} liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins vom liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Förderung) vom ^{03.05.2010} liegt bereits vor ist beigefügt
(Datum)
- Sonstiges

Wittenberg, 07.11.2016

(Ort / Datum)

Volkschor Reinsdorf e.V.

Tuchwalkstraße 7

06889 Lutherstadt Wittenberg

i. V. Kaid

(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung / Stempel)

6. Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft: *Reinsdorf*

Datum: *07.11.2016*

Reinhard Paetz
 (Unterschrift Ortsbürgermeister)

Zeitliche Unabweisbarkeit des Antrages

(Bitte erläutern Sie hier kurz, warum Ihr Förderantrag im beantragten Zeitraum nach Ihrer Meinung unbedingt realisiert werden soll und ein Aufschub, z. B. ins Folgejahr, nicht möglich ist.)

Die Förderung ist zeitnah erforderlich, da die Chorarbeit regelmäßig und kontinuierlich wöchentlich durchgeführt wird, um ein bestimmtes Repertoire erarbeiten zu können. Die Aufwendungen für die Chorarbeit fallen zeitnah an und können nicht ins Folgejahr verschoben werden (Miete, Chorleiterhonorar, Beiträge Sängerkreis und Gema u.ä.).

Sachliche Unabweisbarkeit des Antrages

(Bitte erläutern Sie hier wichtige Gründe, warum die Durchführung Ihrer Maßnahme notwendig und für die Einwohner/innen der Stadt/Ortsteile wertvoll ist.)

Der Gesundbrunnen ist das einzige Objekt in unmittelbarer Nähe, das für einen so großen Chor, wie den Volkschor Reinsdorf, für die Chorarbeit geeignet ist und genutzt werden kann. Auch ist die Miethöhe noch bezahlbar.

Voraussetzung für einen Proberaum ist die Größe und eine entsprechende Akustik, was im Gesundbrunnen gegeben ist.

Darüber hinaus ist der Gesundbrunnen ein zentraler Anlaufpunkt für alle Chormitglieder. Dieser Ort ist auch von unseren älteren Mitgliedern gut erreichbar und hat eine Art von Tradition.

Außerdem würde das Objekt ohne die Nutzung durch ansässige Vereine zu einem toten Gebäude werden, was auch nicht im Interesse der Gemeinde ist.